

**„Zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel“  
– Der Kampf der Abolitionistischen Föderation für die Befreiung der Frau vor dem  
Hintergrund der Ursachen der Prostitution in Deutschland –**

(In: Landeshauptstadt Dresden, Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann (Hrsg.): Veranstaltungen für Frauen, November 2006.)

„Weiber weiblich, Männer männlich“ – das ist, wie ihr wisst, einer von Papas Lieblingssätzen.“, lässt Theodor Fontane (1819-1898) seine Effi Briest ihren Freundinnen mitteilen. In diesen ironisch gemeinten Worten ist die ganze Selbstherrlichkeit enthalten, mit der Männer die Geschlechterrollen verteilen<sup>1</sup>.

Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert begann der Prozess der Befreiung der Frau aus der großen weiblichen Abhängigkeit vom Mann, einhergehend mit einer liberaleren Auffassung von der Ehe. Auf einem langen mühsamen Weg begannen die Frauen zu jener realistischen Hälfte der Gesellschaft zu werden, die sie tatsächlich darstellten.<sup>2</sup> Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist jedoch zunächst eine Zunahme des sozialen und normativen Stellenwertes der verheirateten Frau zu verzeichnen. Zumindest unter bürgerlichen jungen Mädchen – Frauen dieses Standes bildeten die Mehrzahl der Gesellschaft – sollte ein passender, dem eigenen Stand entsprechender Ehemann das erklärte Ziel allen weiblichen Strebens sein. Anders verhielt es sich bei den Arbeiterinnen. Deren Lebensziel war nicht per se auf die Heirat ausgerichtet, wenngleich die ungünstigen Lebensverhältnisse – die Löhne für Frauen waren für ein selbständiges Leben zu gering – kaum eine andere Alternative zuließen. Doch der von dem sozialdemokratischen Parteiführer August Bebel (1840-1913) in seinem berühmten Werk „Die Frau und der Sozialismus“ (1883) konzipierte Entwurf einer Zukunftsgesellschaft, in der von einem vom Gesetzeszwang befreiten Zusammenleben von Frau und Mann die Rede war, wurde von der konservativen Gesellschaft als „sittliche Verrohung“, als „geduldete Prostitution“, in der die Frauen die Männer umwerben und verlassen dürfen, scharf kritisiert.<sup>3</sup> Woher aber rührt diese Ungleichstellung der Frau gegenüber dem Mann? Der Begriff der „Macht“ soll hier Aufschluss geben, denn Macht ist für die Lebensführung der Menschen konstitutiv. Der Einzelne realisiert seine Interessen über Machtpotentiale. Wie weit diese reichen, ist von der Gesellschaft vorgegeben. Sie bestimmen sich durch die Machtpotentiale der anderen. Die normative Verfassung einer Gesellschaft ist also Abbild derjenigen Interessen und Machtpotentiale, die sich in der Gesellschaft ausbilden konnten und können. Sie finden in der normativen Verfassung ihre Regelung und damit auch ihre Begrenzung. Die Chance, dass Macht zur Übermacht führt, ist im gesamtgesellschaftlichen Kontext stets gegeben. Die in der Gesellschaft prozessierte Macht ist eine von Männern prozessierte, deren Einfluss auf das Verhältnis der Geschlechter ausgedehnt worden ist. Doch die Frau hat über die Jahrhunderte nicht genügend Machtpotentiale entwickeln können<sup>4</sup>, was sich wiederum aus ihrer rechtlosen Stellung und ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Mann ergab. Die hier in Frage stehende Epoche, das ausgehende 19. Jahrhundert, wird demzufolge zu Recht auch als Zeit der „doppelten Moral“ beschrieben, wobei hinter einem äußerlich untadeligen Lebenswandel mancherlei verborgen blieb.

Die Prostitution wird als von den gesellschaftlichen Normen abweichendes Verhalten definiert und wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter behördliche Aufsicht gestellt. Bereits im Jahr 1785 erschien in Dresden eine Namensliste, in der Frauen und Mädchen als „öffentliche Frauenzimmer“ ausgegeben wurden<sup>5</sup>, was nicht nur den Ruf der Frau, sondern vor allem ihre weibliche Ehre und damit ihre Attraktivität auf dem Heiratmarkt negativ beeinflusste. Damals wie heute war Prostitution keine bloße Angelegenheit der Prostituierten, sondern betraf alle Frauen, die ein selbstbestimmtes Leben führen wollten, sich weigerten, die ihnen von der Gesellschaft zugewiesene Rolle – nämlich ihr Leben nach dem des Mannes auszurichten – zu akzeptieren.

<sup>1</sup> Ingeborg Weber-Kellermann: Frauenleben im 19. Jahrhundert. Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit, München 1983, S. 96.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 230.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 228, 171ff.

<sup>4</sup> Günter Dux: Die Spur der Macht im Verhältnis der Geschlechter. Über den Ursprung der Ungleichheit zwischen Frau und Mann, Frankfurt/Main 1992, S. 85, 92ff.

<sup>5</sup> StAD, Heinrich Keller: Apologie der Töchter der Freude oder zufällige Gedanken über das Verzeichnis der öffentlichen Frauenzimmer..., Dresden 1985.

Frauen, die sich ohne Begleitung eines Mannes auf der Straße zeigten, liefen Gefahr als „alte Jungfern“ verspottet und aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen oder als „Dirnen“ behandelt zu werden.<sup>6</sup> Das bedeutete nichts anderes, als dass Frauen, die sich der Prostitution „verdächtig machten“, verhaftet, zwangsuntersucht und als Prostituierte bzw. „Kontrollmädchen“ durch die Sittenpolizei registriert werden konnten. Das Verfahren der „Unteraufsichtstellung“<sup>7</sup> war im Strafgesetzbuch nicht geregelt, vielmehr handelte es sich hierbei um einen der strafrichterlichen Kontrolle entzogenen Bereich der Verwaltung. Frauen, die in einem Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen § 361<sup>8</sup> angeklagt waren, konnten also nicht geltend machen, dass sie der Prostitution gar nicht nachgehen. Wollten sie sich gegen die Einschreibung wehren, mussten sie direkt Beschwerde vor dem zuständigen Kreis-, bzw. Bezirksausschuss und gegen eine abschlägige Entscheidung Klage vor dem Oberverwaltungsgericht erheben.<sup>9</sup> Die Möglichkeit des Ausstieges aus dem Gewerbe wurde gleichermaßen erschwert. Die Entlassung lag – wenn sie überhaupt möglich war – im Ermessen der örtlichen Sittenpolizei. Die Voraussetzungen reichten vom „ehrliehen Broderwerb“ bis zur Heirat.<sup>10</sup>

Warum wurde die Prostitution im 19. Jahrhundert dennoch zu einem Massenphänomen? Hintergründe waren die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1813 in Preußen sowie die Lebensweise der bürgerlichen Männer im 19. Jahrhundert. Die wehrpflichtigen jungen Männer wurden aus ihren Lebens- und Arbeitskontexten herausgelöst, in fremde Regionen verschickt und dort kaserniert untergebracht. Die Sexualität löste sich von den Beziehungen, Zwangsprostituierte wurden als sogenannte Sexualpartnerinnen angeboten. Auch lag das durchschnittliche Heiratsalter der Männer zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr, so dass viele vor der Ehe heimlich zu Prostituierten und Mätressen gingen. Dieser Militarisierung der Männer entsprach auch die patriarchale Kontrolle der Prostituierten. Ihnen blieb wiederum wegen mangelnder Bildung und aus der wirtschaftlichen Not heraus keine andere Wahl, als sich auf diese Art des Broterwerbs einzulassen. Als „unehrenhafte Frauen“ wurden sie strafrechtlich verfolgt, des Sittenverfalls bezichtigt, unter menschenunwürdigen Bedingungen zwangsuntersucht und galten als „Ansteckungsrisiko“ für Geschlechtskrankheiten – die „Freier“ hingegen blieben von Sanktionen unbehelligt.<sup>11</sup> Die Einführung des Reichsstrafgesetzbuches von 1875 und die 1888 von der Regierung verfügte Schließung der Bordelle ermöglichten eine noch größere Ausbeutung und Kontrolle der Prostituierten. Interessant sind die Beschreibungen von Katharina Scheven über die Dresdner Bordellszene. Die Prostituierten in Dresden – wie in anderen Städten auch – waren nach Schließung der Bordelle gezwungen, kleine Pensionen anzumieten und gerieten so durch Verschuldung in immer größere Abhängigkeit zum Mietsherren. Diese wiederum – so fährt Scheven fort – wussten die Not der Frauen auszunutzen. Jährliche Reingewinne von 25.000 RM waren keine Seltenheit. „Neue Ware“ suchten Kuppler und Vermittler auf Tanzböden, in Entbindungsheimen und unter Straffentlassenen aus den Arbeitshäusern.<sup>12</sup>

Um die Jahrhundertwende wurde die Kritik am staatlichen Umgang mit der Prostitution immer lauter, die dank Anita Augsburgs (1857-1943) Verhaftung schon den Reichstag erreicht hatte. Die Internationale Abolitionistische Föderation – der Begriff „Abolitionist“ stammt aus dem Englischen und geht zurück auf die Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei – erkannte die „doppelte Moral“, die sich hinter der Duldung der von Männern gewollten Prostitution als geregeltes Gewerbe und den restriktiven Maßnahmen gegen die „unehrenhaften Frauen“ verbarg und machte sich den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung der Frau zur Bestimmung. Unter der Schrifteleitung von Katharina Scheven – sie stand dem 1901 in Dresden gegründeten Deutschen Zweigverein der Internationalen Abolitionistischen Föderation vor – wurde „Der Abolitionist“, das Organ des Vereins,

<sup>6</sup> Eva Borst: Prostitution um 1900; In: Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V. (Hrsg.): Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Prostitution, Heft 58, Köln 2001, S. 5.

<sup>7</sup> Laut § 361 Nr.6 StGB in seiner novellierten Fassung vom 26.2.1876 (Grundlage war § 361 Nr. 6 StGB in der Fassung vom 15.5.1871) etablierte sich die sog. „Unteraufsichtstellung der Dirnen“ durch die örtliche Polizeibehörde.

<sup>8</sup> Nach der neuen Fassung des § 361, Nr. 6 StGB machte sich „eine Weibsperson, welche wegen erwerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung“ und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßige Unzucht treibt“, strafbar.

<sup>9</sup> Gleß, Sabine: Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, Berlin 1999, S. 58 ff.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 61.

<sup>11</sup> Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hrsg.): Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 58, 24. Jg. 2001, S. 5.

<sup>12</sup> Katharina Scheven: Staat und Prostitution, in: Die Bedeutung der Sittlichkeitsfrage für die deutsche Zukunft, Vorträge gehalten auf der Frauenkonferenz zum Studium der Sittlichkeitsfrage, Berlin 1917, S. 21f.

monatlich herausgegeben. In der Ausgabe vom April 1902 veröffentlichte Katharina Scheven einen an sie gerichteten Brief einer ehemaligen Prostituierten. Die Betroffene wurde in eine wohlhabende Familie hinein geboren, die an der Börse über Nacht ihr gesamtes Vermögen verlor. Der Vormund gab der Polizei die Einwilligung zum Eintritt in ein Bordell: *„Könnte ich Ihnen mündlich erzählen, was ich in all den Jahren erlebt, gelitten! Zu 10, zu 20 kommen sie angezogen, die Handlungsreisenden, Kaufleute, Studenten, aber nur ein kleiner Teil von ihnen fröhnt des Lasters. Nur der Wissenschaft halber, um mal recht zu lachen und sich lustig zu machen, kommen sie hin, wie mir so mancher in seiner Bierlaune mitteilte, [...]. Und die Mädchen? Die armen an Geist und Körper gebrochenen? Was haben die, wenn sie, nachdem vielleicht die Reue, die Gewissensbisse ihnen keine Ruhe lassen, die Bordelle verlassen wollen? Kisten von Geld von all den Tausenden, welche sie in den Häusern verdient haben? O nein! Die Kleidungsstücke, die dieselben bei ihren Eintritt an hatten, die werden sorgsam aufbewahrt. Und so, wie sie gekommen, so gehen sie auch wieder fort. Die Bordellbesitzer aber schmiegen sich in ihre kostbaren Pelze und schauen noch mit Verachtung auf ihre Opfer herab, wenn dieselben ärmlich und ausgehärmt ihnen begegnen, um dann in einem eleganten Landauer in die mit Luxus ausgestaffierte Villa zu verschwinden.“*<sup>13</sup>

Die Forderungen der Abolitionistischen Föderation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Käufer und Kuppler sind strafrechtlich zu verfolgen,
- außerehelicher Verkehr ist für straflos zu erklären,
- das Schutzalter für Jugendliche ist auf 18 Jahre heraufzusetzen,
- die Ausnutzung wirtschaftlicher Arbeitsverhältnisse ist unter Strafe zu stellen,
- die Fortbildungspflicht für Mädchen ist einzuführen,
- Alimentationspflichten unehelicher Väter sind durchzusetzen,
- sexualpädagogische Belehrungen an Schulen sind durchzuführen,
- das Wohnungselend und der Alkoholismus sind zu bekämpfen und
- gegen Schundliteratur und Prostitutionsbörsen ist vorzugehen.<sup>14</sup>

Dr. Doris Hertwig, Mitglied im Sächsischen Landtag, beschrieb die am 06. August 1922 verstorbene Katharina Scheven (1861-1922) als eine der besten Vorkämpferinnen für die Frauen- und Sittlichkeitsbewegung. Sie habe sich einem der schwierigsten Gebiete in der sozialen Arbeit, dem Prostitutionsproblem bzw. der Abschaffung der Reglementierung der Prostitution als offizielle Sanktionierung der Ausbeutung der Frau mit voller Hingabe gewidmet. Katharina Schevens umfangreiche Sprachkenntnisse ermöglichten ihr, die Ziele der Internationalen Abolitionistischen Föderation auch im Ausland redigewandt zu vertreten. Anerkennend äußerte sich Dr. Hertwig auch über die schriftstellerischen Fähigkeiten, die Katharina Scheven u.a. in der 1901 von ihr begründeten Zeitschrift „Der Abolitionist“ bewies, worin sie provokante Artikel zum Thema „Sittlichkeit“ und zur Reglementierung der Prostitution schrieb. Am 09. Februar 1919 als Mitglied der Deutschen Volkspartei in das Dresdner Stadtverordnetenkollegium gewählt, gelang es ihr schließlich, dass ein von ihr im März 1921 gestellter Antrag, der den allmählichen Abbau der Reglementierung, die Angliederung eines Fürsorgeausschusses von sozial geschulten Frauen an das Pflegeamt und die Einrichtung eines städtischen Unterkunftshauses zur augenblicklichen Unterbringung hilfebedürftiger Mädchen forderte, einstimmig angenommen wurde.<sup>15</sup> Außerdem wirkte Katharina Scheven 1919 im Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine mit. Im Stadtbund der Dresdner Frauenvereine hatte sie seit Juni 1919 den Vorsitz. Der Vorstand des Stadtbundes der Dresdner Frauenvereine reichte im Januar 1920 an die Sächsische Staatsregierung eine EntschlieÙung ein, in der sie diese aufforderte, Maßnahmen zu treffen, die den Abbau des Systems der polizeilichen Reglementierung der Prostitution bis hin zur Abschaffung derselben per Reichsgesetz einleiten. *„Wir bitten, dass fortan weder zwangsweise noch freiwillig Neu-Unterstellungen unter die Sittenkontrolle zugelassen werden, und das den Inhabern der Dirnenquartiere strengstens verboten werde, neue Mieterinnen aufzunehmen. An die Stelle der Reglementierung müssen Organe der Gesundheitspflege aus der Gefährdetenfürsorge treten. Wir bitten deshalb, dass die Staatsregierung den Ausbau dieser Stellen fördere resp. ihre Gründung*

<sup>13</sup> Katharina Scheven (Hrsg.): Der Abolitionist. Organ für die Bestrebungen der Internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution, I. Jahrgang, Nr. 4, Dresden 1902, S. 132.

<sup>14</sup> Una Giesecke/Jayne-Ann Igel: Von Maria bis Mary. Frauengeschichten aus der Dresdner Neustadt, Dresden 1998, S. 47.

<sup>15</sup> Dr. Doris Hertwig: Frau Katharina Scheven zum Gedächtnis; In: Sachsenstimme, Dresden 1922.

*veranlasse und besonders dem polizeilichen Pflegeamt in Dresden eine seiner künftigen Bedeutung angemessene Ausgestaltung als besonderes Amt unter weiblicher Leitung gebe.*<sup>16</sup>

Eine Entschließung zur Abschaffung der Reglementierung der Prostitution unter Bezugnahme auf den Regierungserlass vom 11. Dezember 1918 – er legte die Grundlage für den Ausbau eines neuen rassenhygienischen Systems nach Maßgabe der von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgeschlagenen Gesetze dar, die auf beide Geschlechter in gleicher Weise anwendbar sind und deshalb als ein wirksames Mittel im Kampf gegen die Gefährdung der Volksgesundheit und Volkssittlichkeit beurteilt werden können – ging zeitgleich an die Nationalversammlung.<sup>17</sup>

Das Prostitutionsproblem ist bis heute nicht abschließend geklärt. Die marxistische Theorie, wonach der Markt im Allgemeinen durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, ist auch auf den Prostitutionsmarkt anwendbar, glaubt man den Hauptargumenten von Hurenverbänden und ProProstitutionsvertreterInnen, die für die Anerkennung der Prostitution als Beruf plädieren. Demnach liegen in der männlich-heterosexuell-orientierten Nachfrage die Ursachen der Prostitution. Diese Analogie verschleiert jedoch die tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Prostitution und lässt die Frage entstehen, ob die Anerkennung derselben als Beruf die Probleme lösen hilft, die innerhalb und mit der Prostitution zusammenhängen – z.B. die verachtende und diskriminierende Behandlung der Frau im Allgemeinen sowie die langfristige Lösung der Drogen- und Kinderprostitution. Die Antwort lautet nein, denn die Anerkennung der Prostitution als Beruf bekämpft nicht deren Ursachen, sondern zementiert die männliche Identitätsbildung.<sup>18</sup> Im Sinne des Begriffes Macht formuliert – um den Eingangsgedanken wieder aufzugreifen – können die Überlegungen dahingehend fortgesetzt werden: Warum stellt Frau den gesellschaftlichen Vorrang des Mannes nicht in Frage? Sollte Frau die Ungleichheit der Geschlechter wirklich als substantielle Ordnung der Welt begreifen und sich ihr widerstandslos ergeben? Die Antwort lautet ebenfalls nein. Wie sich jede Form von Macht einzig durch die Gegenmacht derer konterkarieren lässt, die sich ihr ausgesetzt sehen, so lässt sich auch die Gleichberechtigung der Frau einzig durch die Organisation ihrer Gegenmacht erreichen.<sup>19</sup>

Als Lösungsansätze, die dringend notwendige Reform der rechtlichen Stellung der Prostituierten betreffend, kämen folgende Leitlinien in Frage:

- Nur solche Handlungen von Prostituierten sollten strafrechtliche Regelungen nach sich ziehen, wenn es sich dabei tatsächlich um kriminelles Unrecht handelt.
- Die Zivilgerichte sollten ihre Rechtsprechung zugunsten einer Verbesserung der Rechtsstellung der Prostituierten überdenken, was eine Klärung der tatsächlichen Umstände der verschiedenen Formen der Prostitutionsausübung sowie die soziale Absicherung der Prostituierten einschließt.
- Die staatliche Gesundheitsüberwachung muss überdacht werden, wobei weniger die Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen, sondern vielmehr die Sicherstellung einer aufgeklärten Anwendung der vorhandenen Vorschriften wegweisend sein sollte.<sup>20</sup>

Obwohl die Lösung des Prostitutionsproblems Katharina Schevens volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, machte sie sich auch als Vorsitzende im Verein Frauenbildung – Frauenstudium für die berufliche Fortbildung für Mädchen nach der schulischen Ausbildung, für die Erschließung gymnasialer Bildungsstätten und deutscher Universitäten für Frauen – stark. Außerdem wirkte sie in der städtischen Verwaltung, im Markt-, Sozial-, Wohlfahrts- und Fürsorgeausschuss. Angesichts der Not nach dem Ersten Weltkrieg engagierte sie sich im Erwerbslosenförderungsausschuss, im Unterausschuss zu Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und im Ausschuss zur Verwertung von Küchenabfällen.<sup>21</sup>

<sup>16</sup> StAD, Stadtbund der Dresdner Frauenvereine, Nr. 13, Bl. 26.

<sup>17</sup> StAD, Stadtbund der Dresdner Frauenvereine, Nr. 13, Bl. 29.

<sup>18</sup> Maria del Carmen Gonzalez Gamarra: Prostitution 9. Die Grenzproblematik oder Das Problem mit der Prostitution ist die Nachfrage, d.h. die männliche Identitätsbildung; In: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hrsg.): Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 58, 24. Jg. 2001, S. 85, 99.

<sup>19</sup> Günter Dux: Die Spur der Macht im Verhältnis der Geschlechter, Frankfurt am Main 1992, S. 438f.

<sup>20</sup> Gleß, Sabine: Die Reglementierung der Prostitution in Deutschland, Berlin 1999, S. 163.

<sup>21</sup> Una Giesecke/Jayne-Ann Igel: Von Maria bis Mary. Frauengeschichten aus der Dresdner Neustadt, Dresden 1998, S. 48f.

Am 06. August 1922 starb Kathrina Scheven im Alter von 61 Jahren. Zum Andenken an Katharina Scheven veranstaltete der Stadtbund der Dresdner Frauenvereine am Dienstag, dem 19. September 1922, im Saal des Frauenklubs Johann-Georgenallee 13 eine Gedächtnisfeier für die „verdiente Vorkämpferin der Frauen- und Sittlichkeitsbewegung“. Eine Ansprache hielt u.a. Marie Stritt (1855-1928) als Vorsitzende des Stadtbundes.<sup>22</sup> 1926 wurde in Dresden die Schevenstraße nach Katharina Scheven benannt, obwohl auch ihr Mann im kommunalen Fürsorgebereich sehr engagiert war. Dr. rer. soc. Paul Scheven (1852-1929) war seit 1900 bis zu seinem Tod im Vorstand des Vereins gegen Armennot und Bettelei, seit 1912 sogar dessen Vorsitzender. Er richtete all sein Streben auf die (wirtschaftliche) Unterstützung der Alten. Über 500 Menschen, die das 63. Lebensjahr überschritten hatten, wurden regelmäßig mit Armenspeisungen unterstützt, bekamen Lebensmittelspenden oder auch Kleidungsstücke. Daneben unterhielt der Verein auch ein Altenheim, Elbgässchen 8, für 20 Parteien. Seinen Beinamen „Dresdner Bettelmönch“ erhielt Scheven durch sein unermüdliches Werben um Spenden für die Altenfürsorge in den Abendstunden im Dresdner Ratskeller oder anderen Gaststätten. Seine Arbeit blieb nicht unbemerkt. An seinem 75. Geburtstag wurde ihm durch die Stadt Dresden die goldene Ehrengedenkmünze verliehen. Am 30. November 1929 verstarb Paul Scheven im Alter von 77 Jahren.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> StAD, Stadtbund Dresdner Frauenvereine (13.28), Nr. 4, Bd. 2, Bl. 439.

<sup>23</sup> Menke-Glückert, Emil: Verein Volkswohl 1888 – 1938. Zugleich ein halb Jahrhundert Dresdner Sozialgeschichte, Dresden 1939.